

Managementplan FFH DE 1631-393 „Nordseite der Wagrigen Halbinsel“

EGV DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet FFH DE 1631-393 „Nordseite der Wagrigen Halbinsel“

Anlage 4:

Maßnahmenblätter 1 – 5, teilgebietsbezogen

Maßnahmenblatt Nr.1:		
Natura 2000-Gebiet:	FFH DE-1631-393 „Nordseite der wagrischen Halbinsel“ EVG DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Teilgebiet FFH DE-1631-393	
Teilgebiet 1 (siehe Karte):	Küstenstreifen vor Großenbrode (40 ha)	
Kurzbeschreibung:	-	
LRT und Arten:	1.	1150* Lagunen des Küstenraums (Strandseen) 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>) 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) 2160 Dünen mit „ <i>Hippophaë rhamnoides</i> “ Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)
	2.	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhalt naturnaher Küstendynamik und Vegetation, Schutz von Brutplätzen, Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Tourismus, Prädatoren, Entwässerung, Nährstoffeinträge, Verbrachung, invasive Pflanzenarten	
Maßnahmen:		
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	-	
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen:	Maßnahme 1:	<u>Ausweisung von Schutzzonen</u> : Brut- und Rastvögel sind vor dem zunehmenden Besucherdruck zu schützen. Für den südwestlich der Ferienhaussiedlung gelegenen Teil des Gebiets sollte aus Gründen des Artenschutzes eine zumindest zeitweilige Sperrung in der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden.

	Maßnahme 2:	<u>Extensive Grünlandnutzung</u> : Die Flächen im Umfeld der südwestlich gelegenen Lagune, bestehend aus Magerrasen sowie Strandwallsystemen mit Flachgewässern, sollten zumindest temporär als extensives Grünland genutzt werden, um die kurzrasigen Offenlandlebensräume der Brut- und Rastvögel sowie die Habitatqualitäten für Amphibien und Reptilien zu erhalten. In schwer zu beweidenden Bereichen kann auch eine Mahd hilfreich sein.
	Maßnahme 3:	<u>Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen</u> : Die Bekämpfung der Kartoffelrose ist eine fortlaufend not-wendige Maßnahme, um die natürliche Besiedlung der Strandwälle und Dünen zu erhalten. Die kann durch mechanische Maßnahmen geschehen. Eine Beobachtung der Bestandsentwicklung ist erforderlich, da die Kartoffelrose auch nach erfolgter Entfernung stets aus anderen Gebieten wieder eingeschleppt werden kann. Um die Nachhaltigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, sollten die Maßnahmen großflächig mit möglichst allen Küstenabschnitten umgesetzt werden. Wenn möglich, sollte eine Nachbeweidung erfolgen, wenn die Bereiche an extensive Weideflächen angrenzen.
	Maßnahme 4:	<u>Erhalt naturnaher Küstendynamik</u> . Jegliche Nutzungserweiterung, durch die die LRT des Strandes beeinträchtigt werden könnten, muss unterbleiben, um die natürliche Küstendynamik sowie den Fortbestand der dort lebenden Arten zu gewährleisten.

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 5:	<u>Wiederherstellung eingedeichter und entwässerter Lagunen:</u> Um die ehemaligen Lagunen wieder aufzuwerten, sollten verschiedene Möglichkeiten auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft werden. Denkbar sind verschiedene Varianten, von einer Wasserstandserhöhung mit Süßwasser aus dem Binnenland bis hin zu einem freien Einstrom von Meerwasser in den Lagunenbereich. Ein höherer Anstau des Wassers durch entsprechende Regelung des Abflusses durch den Deich ist ein erster Schritt für den Erhalt dieses wertvollen Feuchtlebensraums an der Ostseeküste. Angedacht werden sollte weiterhin eine Umstrukturierung bzw. Aufgabe des vorhandenen Deiches. Im Rahmen von weiteren geplanten Extensivierungen des Niederungsbereichs auf Ausgleichsflächen des Straßenbaus (LBV, in Planfeststellung) nimmt der Anteil landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, die keine hohen Wasserstände tolerieren, ab. Die verbleibenden Flächen liegen mit ca. 2 m über NN auch jetzt schon fast ausschließlich über dem Niveau hoher Fluten. Die Ferienhaussiedlung könnte mit einem landeinwärts verlaufenden Flügeldeich vor Hochwässern geschützt werden, unter Einbeziehung des dort im Niederungsbereich gelegenen Parkplatzes.	Priorität:2
	Maßnahme 6:	<u>Wiederherstellung von Dünenkomplexen:</u> Binnendeichs angepflanzte naturferne Gehölze sollten entfernt werden, um den natürlichen Dünenkomplex wiederherzustellen.	Priorität:1
	Maßnahme 7:	<u>Fischbesatz vermeiden:</u> In vorhandenen Kleingewässern sollte auf jeglichen Fischbesatz verzichtet werden, um die Amphibienpopulationen nicht zu gefährden.	Priorität:1

Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 8:	<u>Minderung von Nährstoffeinträgen:</u> Geeignete Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> - die Anlage von Gewässern zur Vorklärung des belasteten Wassers: Möglichst bereits vor dem Eintritt der Bäche und Gräben in das Schutzgebiet sollten Gewässer zur Vorklärung angelegt werden. Diese Gewässer sollten amphibiengerecht gestaltet werden. Hierzu zählt u.a. insbesondere die Unterlassung von Fischbesatz. - Die Extensivierung der Landwirtschaft, die an das Schutzgebiet angrenzt, bewirkt eine Verminderung der Schadstoffeinträge. Eine Umwandlung von Acker zu Grünland sollte angestrebt werden. 					Priorität:1	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	2012	2013	20xx	20xx	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
	1	x					UNB	UNB/MLUR
	2	x	x	x			UNB	UNB/MLUR
	3	x	x	x			UNB	UNB/MLUR
	4	x	x	x			UNB	UNB/MLUR
	5			x				
	6	x						
	7	x	x	x				
	8	x						
9	x	x	x					
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	-							
Sonstiges:	-							

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 2:	
Natura 2000-Gebiet:	FFH DE-1631-393 „Nordseite der wagrischen Halbinsel“ EVG DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Teilgebiet FFH DE-1631-393 NSG Graswarder
Teilgebiet 2 (siehe Karte):	Graswarder (141 ha)
Kurzbeschreibung:	-
LRT und Arten:	<p>1. 1150* Lagunen des Küstenraums (Strandseen) 1210 Spülsäume des Meeres mit Vegetation aus einjährigen Arten 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1310 Quellerwatten 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>) 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) 2160 Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i> Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>) Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) Graugans (<i>Anser anser</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>) Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>) Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>) Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)</p> <p>2. Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</p>
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhalt naturnaher Küstendynamik und Vegetation, Schutz von Brutplätzen,
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Küstenschutz, Tourismus, Prädatoren, invasive Pflanzenarten
Maßnahmen:	
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	- naturschutzfachliche Steuerung der extensiven Rinderbeweidung,

	<ul style="list-style-type: none"> - Besucherlenkung, - Bekämpfung von Prädatoren - Erwerb von Landflächen, - extensive Beweidung 	
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen:	Maßnahme 1:	<u>Erhalt naturnaher Küstendynamik:</u> Küstenschutzmaßnahmen müssen sich auf den Schutz einzelner Häuser konzentrieren. In Bebauungslücken und noch unbesiedelten Küstenabschnitten ist die natürliche Dynamik der Dünen- und Strandwallbildung zuzulassen.
	Maßnahme 2:	<u>Extensive Beweidung:</u> Die bereits lange durchgeführte extensive Beweidung durch Rinder muss weiter fortgesetzt werden. Um die LRT der Lagunenkomplexbiotope und des Salzgrünlands sowie den Brutvogelbestand zu erhalten, ist eine ständige Beobachtung der Entwicklungen erforderlich und ggf. eine Anpassung des Weidemanagement, eingeschlossen temporärer Weideruhe und lokal intensiverer Nutzung von Teilflächen im Schutzgebiet.
	Maßnahme 3:	<u>Befahrensregelung:</u> Das Land Schleswig-Holstein sollte bei der WSD für die Wasserflächen im NSG eine Befahrensregelung beantragen, die den Schutz der dort als Zielarten gemeldeten Vögel gewährleistet.
	Maßnahme 4:	<u>Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen:</u> Die Bekämpfung der Kartoffelrose ist eine fortlaufend notwendige Maßnahme, um die natürliche Besiedlung der Strandwälle und Dünen zu erhalten. Die kann durch mechanische Maßnahmen geschehen. Eine Beobachtung der Bestandsentwicklung ist erforderlich, da die Kartoffelrose auch nach erfolgter Entfernung stets aus anderen Gebieten wieder eingeschleppt werden kann. Um die Nachhaltigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, sollten die Maßnahmen großflächig mit möglichst allen Küstenabschnitten umgesetzt werden. Wenn möglich, sollte eine Nachbeweidung erfolgen, wenn die Bereiche an extensive Weideflächen angrenzen.

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 5:	Schutz der Vögel vor Bodenprädatoren: Für den Erfolg der Bruten ist die Minimierung von Versteckmöglichkeiten möglicher Bodenprädatoren erforderlich. Dafür sollte der auf einem künstlichen Hügel angepflanzte Bestand von Sanddorn nahe der Südmole entfernt werden. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen dem kartierten LRT 2160 „Dünen mit Hippophaë rhamnoides“ und dem Schutz der Brutvogel- Zielarten auf dem Graswarder. Da die Düne künstlich aufgeschoben und bepflanzt wurde, sollte geprüft werden, ob dieser LRT nicht an anderer Stelle im Schutzgebiet ersetzt werden könnte. Infrage kämen Standorte, an denen keine Bruten bedroht würden, beispielsweise auf dem Steinwarder.					Priorität:1	
	Maßnahme 6:	<u>Minderung von Schall- und Lichtimmissionen:</u> Die Effekte von Großveranstaltungen in der Nähe des Graswarders sollten auf ihre Verträglichkeit insbesondere für die Brutvögel hin geprüft werden.					Priorität:1	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:	-	-						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	2012	2013	20xx	20xx	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
	1	x	x	x			UNB	UNB
	2	x	x	x			UNB/StNat	UNB/StNat
	3	x					UNB	UNB
	4	x	x	x			UNB/StNat	UNB/StNat
	4	x						
	5	x						
6	x							
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Die Maßnahmen sind mit dem betreuenden Verband NABU und Eigentümerin Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein abgestimmt.							
Sonstiges:	-							

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 3:		
Natura 2000-Gebiet:	FFH DE-1631-393 „Nordseite der wagrischen Halbinsel“ EVG DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Teilgebiet FFH DE-1631-393	
Teilgebiet 3 (siehe Karte):	Steinwarder (14 ha)	
Kurzbeschreibung:	-	
LRT und Arten:	1. 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>) 2160 Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhalt naturnaher Küstendynamik und Vegetation	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Küstenschutz, Tourismus, invasive Pflanzenarten	
Maßnahmen:		
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	-	
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen:	Maßnahme 1:	<u>Einhaltung der Regelungen für Sondernutzungen:</u> Nach Ablauf der aktuellen Sondernutzungserlaubnis für den Strand, ausgenommen Strandbiotope nach § 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG, in 2015 sollte diese dem aktuellen Zustand und der Ausdehnung der vorhandenen LRT überprüft und ggf. angepasst werden. Die Küstendynamik und die natürliche Entwicklung der LRT sollte nicht durch Eingriffe behindert werden, die aus Küstenschutzgründen nicht erforderlich sind, wie z.B. das Zuschütten neu entstehender Flachgewässer im Dünenbereich oder von Lagunen am jetzigen Ufer.
	Maßnahme 2:	<u>Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen:</u> Die Bekämpfung der Kartoffelrose ist eine fortlaufend notwendige Maßnahme, um die natürliche Besiedlung der Strandwälle und Dünen zu erhalten. Die kann durch mechanische Maßnahmen geschehen. Eine Beobachtung der Bestandsentwicklung ist erforderlich, da die Kartoffelrose auch nach erfolgter Entfernung stets aus anderen Gebieten wieder eingeschleppt werden kann. Um die Nachhaltigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, sollten die Maßnahmen großflächig mit möglichst allen Küstenabschnitten umgesetzt werden. Wenn möglich, sollte eine Nachbeweidung erfolgen, wenn die Bereiche an extensive Weideflächen angrenzen.

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 3:	Schutz der Dünen vor Trittbelastung: Eine lokale Abzäunung hochwertiger Dünen und Dünengewässer ist für deren Aufwertung wünschenswert.					Priorität:1	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:	-	-						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	2012	2013	20xx	20xx	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
	1	x	x	x			UNB	UNB
	2	x	x	x			UNB	UNB
	3	x					UNB	UNB
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Die Maßnahmen sind mit dem betreuenden Verband NABU und Eigentümerin Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein abgestimmt.							
Sonstiges:	-							

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 4:		
Natura 2000-Gebiet:	FFH DE-1631-393 „Nordseite der wagrischen Halbinsel“ EVG DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Teilgebiet FFH DE-1631-393	
Teilgebiet 4 (siehe Karte):	Eichholzniederung (72 ha)	
Kurzbeschreibung:	-	
LRT und Arten:	1.	1150* Lagunen des Küstenraums (Strandseen) 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) 2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>) 2180 Dünen mit Waldbestand Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>) Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)
	2.	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhalt naturnaher Küstendynamik und Vegetation, Schutz von Brutplätzen,	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Küstenschutz, Tourismus, invasive Pflanzenarten, Nährstoffeinträge	
Maßnahmen:		
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - naturschutzfachliche Steuerung der extensiven Rinderbeweidung, - Erwerb von Landflächen, - extensive Beweidung - Anlage bzw. Restitution von Laichgewässern 	
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen:	Maßnahme 1:	<u>Erhalt naturnaher Küstendynamik</u> : Jede über die genehmigte Nutzung des Strandes und des Wanderwegs in diesem Küstenabschnitt hinausgehende Veränderung könnte zu einer weiteren, erheblichen Beeinträchtigung und Verschlechterung der Erhaltungszustände der LRT führen. Alle geplanten weiteren Eingriffe sind ggf. einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Die natürliche Küstendynamik inklusive der Durchbrüche zur Lagune bei Hochwasserstand in der Ostsee ist aufrechtzuerhalten.

	Maßnahme 2:	<u>Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen:</u> Die Bekämpfung der Kartoffelrose ist eine fortlaufend notwendige Maßnahme, um die natürliche Besiedlung der Strandwälle und Dünen zu erhalten. Dies kann durch Beweidung und mechanische Maßnahmen geschehen. Eine Beobachtung der Bestandsentwicklung ist erforderlich, da die Kartoffelrose auch nach erfolgter Entfernung stets aus anderen Gebieten wieder eingeschwemmt werden kann. Um die Nachhaltigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, sollten die Maßnahmen großflächig mit möglichst allen Küstenabschnitten umgesetzt werden. Wenn möglich, sollte eine Nachbeweidung erfolgen, wenn die Bereiche an extensive Weideflächen angrenzen.	
	Maßnahme 3:	<u>Extensive Beweidung:</u> Zur Erhaltung der LRT und Arten ist eine sensible, angepasste Weideführung, möglichst großflächig und aus einer Hand erforderlich. Das Weideland sollte bis an den Strandwanderweg heranreichen und dort abgezäunt werden. Die Weidenutzung sollte auch die Halbinsel der Lagune einschließen, aus rechtlichen Erwägungen ggf. unter Abzäunung des zentralen alten Gehölzes. Zur Erhaltung des dort vorhandenen Kleingewässers als Amphibienlebensraum muss dieses entschlammt und möglichst vergrößert sowie seine Ufer abgeflacht werden.	
	Maßnahme 4:	<u>Minderung von Nährstoffeinträgen:</u> Die Anlage weiterer „Klärgewässer“ zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen ist erforderlich. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass sich durch die Erhöhung der Staustufe an der „Elefantenbrücke“ der Wasseraustausch mit der Ostsee verringert hat und so das nährstoffreiche Wasser länger in der Lagune verbleibt. Die „Klärgewässer“ sollten, wenn möglich außerhalb des Schutzgebietes im angrenzenden Umland angelegt werden. Wünschenswert wäre auch ein Grünlandschutzstreifen am Hangfuß der Äcker zum Auffangen von abgespülten Oberböden (siehe auch: Kapitel 6.4).	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 5:	<u>Aufgabe der Parzellierung:</u> Für die Brutvögel des Gebiets ist es förderlich, die vorhandene Parzellierung im südlichen Teil des Gebiets aufzuheben und die Flächen, unter Einbeziehung der Grabenränder, zu einer gemeinsamen Weidelandschaft zusammenzuschließen. Ziel ist die Entwicklung zusammenhängender Salzgrünlandflächen für die Bodenbrüter ohne interne, störende Sichtkulissen.	Priorität: 1
	Maßnahme 6:	<u>Ausweitung der extensiven Beweidung:</u> Bislang gemähten Flächen sollten in das Weideland der Niederung integriert werden, um auch hier die Sichtkulisse der Brutvögel zu optimieren. Auf der Insel in der Lagune sollte weiterhin gemäht werden, wenn eine Beweidung nicht möglich ist.	Priorität: 1

	Maßnahme 7:	Optimierung eines Wasserdurchlasses: Um den südlichen Teil der Niederung besser an das Brackwassersystem anzuschließen, ist es angeraten, den Durchlass unter dem trennenden Dammweg aufzuweiten. Belastetes Wasser aus dem Binnenland könnte auf diese Weise rascher abfließen.						Priorität:1
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 8:	Minderung von Nährstoffeinträgen: Zusätzlich zur Anlage weiterer Klärgewässer sollte die Extensivierung des Umlands anvisiert werden. Wünschenswert wäre auch ein Grünlandschutzstreifen am Hangfuß der Äcker zum Auffangen von abgespülten Oberböden. Weiterhin wäre der Ankauf der entwässerten Quellmoorflächen in den benachbarten Äckern zur Wiedervernässung und zur Nährstoffretention wünschenswert.						Priorität:1
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	2012	2013	20xx	20xx	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
	1	x	x	x			UNB	UNB
	2	x	x	x			UNB/StNat	UNB/StNat
	3	x					UNB	UNB
	4	x	x	x			UNB	UNB
	5	x						
	6	x	x	x				
	7	x						
	8	x	x	x				
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Maßnahmen mit UNB, Verbänden und StNat abgestimmt..							
Sonstiges:	-							

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 5:		
Natura 2000-Gebiet:	FFH DE-1631-393 „Nordseite der wagrischen Halbinsel“ EVG DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Teilgebiet FFH DE-1631-393	
Teilgebiet 5 (siehe Karte):	Steilküsten bei Johannistal (50 ha)	
Kurzbeschreibung:	-	
LRT und Arten:	1. 1150* Lagunen des Küstenraums (Strandseen) 1210 Spülsäume des Meeres mit Vegetation aus einjährigen Arten 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1230 Steilküsten 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>) 6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (noch kein EHZ) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) 2. Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhalt naturnaher Küstendynamik und Vegetation, Schutz von Brutplätzen,	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Tourismus, Nährstoffeinträge, standortfremde Gehölze	
Maßnahmen:		
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Landflächen, - Umwandlung von Acker in Grünland, - naturschutzfachliche Steuerung extensiver Rinderbeweidung, - Entfernung eines Nadelgehölzes in der Steilküste - Anlage von Wanderwegen und Besucherlenkung 	
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen / Wiederherstellungsmaßnahmen:	Maßnahme 1:	<u>Erhalt naturnaher Küstendynamik:</u> Jegliche Nutzungserweiterung, durch die die LRT der Steilküste und des Strandes beeinträchtigt werden könnten, muss unterbleiben, um die natürliche Küstendynamik sowie den Fortbestand der dort lebenden Arten zu gewährleisten.
	Maßnahme 2:	<u>Extensive Beweidung:</u> Zum Erhalt der Kalkhalbtrockenrasen mit ihrer spezifischen Tierwelt (u.a. Zauneidechse) oberhalb der Steilküste ist die Beweidung aufrechtzuerhalten.

	Maßnahme 3:	<u>Schutz von Brutvögeln</u> : Gleitschirmfliegen stellt eine starke Beeinträchtigung der Bruterfolge bei Sandregenpfeifer und Uferschwalben dar (NABU 2012, mdl.). Starten und Landen ist in diesem Küstenabschnitt nicht erlaubt (§ 25 LuftVG). Eine konsequente Überwachung des Verbots ist angeraten.	
	Maßnahme 4:	<u>Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen</u> : Die Bekämpfung der Kartoffelrose ist eine fortlaufend not-wendige Maßnahme, um die natürliche Besiedlung der Strandwälle und Dünen zu erhalten. Dies kann durch mechanische Maßnahmen geschehen. Eine Beobachtung der Bestandsentwicklung ist erforderlich, da die Kartoffelrose auch nach erfolgter Entfernung stets aus anderen Gebieten wieder eingeschleppt werden kann. Um die Nachhaltigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, sollten die Maßnahmen großflächig mit möglichst allen Küstenabschnitten umgesetzt werden.	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 5:	<u>Extensivierung oberhalb aller Steilufer im FFH-Gebiet</u> : Eine bedeutende Reduzierung der Nährstofffrachten, die in die Küstenlebensräume gelangen, könnten durch die Extensivierung des direkt angrenzenden Agrarlands in den Bereichen, in denen Flächen der Stiftung Naturschutz nicht an das Steilufer angrenzen, erfolgen. Zielführend wäre ein etwa 150 m breiter Streifen.	Priorität:1
	Maßnahme 6:	<u>Entrohrung von Fließgewässern</u> : Es ist wünschenswert, dass die in der Steilküste endenden Bäche auf den Stiftungsflächen im und am FFH-Gebiet entrohrt und einer natürlichen Dynamik überlassen werden. Eine weitere Wiederherstellung der Bäche in Hinterland ist ebenfalls wünschenswert. Bei sämtlichen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern muss sichergestellt sein, dass der Wasser- und Bodenverband zur Unterhaltung gemäß seiner rechtskräftigen Satzung an die Gewässer gelangen kann, um hier die entsprechenden Arbeiten durchführen zu können.	Priorität:
	Maßnahme 7:	<u>Wiederherstellung von nassen Senken und Moorlinsen</u> : Die Wiederherstellung ist zielführend, um den Lebensraum der Rotbauchunke wieder aufzuwerten.	Priorität:1

	Maßnahme 8:	<u>Wiederherstellung natürlicher Lebensräume und Habitate in der Exklave:</u> Entfernung standortfremder Gehölze - Einbindung in eine extensive Weidelandschaft - Entschlammung der dortigen Gewässer für die Rotbauchunke					Priorität:1	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:	Maßnahme 9:	<u>Ankauf/Extensivierung von Flächen, die an das FFH-Gebiet angrenzen:</u> Ankauf und Extensivierung angrenzender Flächen zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten im FFH-Gebiet						
	Maßnahme 10:	<u>Optimierung eines Wanderweges:</u> Eine durchdachte Besucherlenkung oberhalb der Steilküste könnte den Druck auf die Strandvegetation sowie die störungsempfindlichen Vogelarten des Strandes mindern. Auf den Flächen der Stiftung Naturschutz sind bereits Wege eingerichtet. Es ist naturschutzfachlich wünschenswert, die Lücke zwischen den Weidelandschaften am Hohen Ufer und bei Johannistal zu schließen. Ziel-führend wäre hierfür die Einrichtung und Pflege eines Weges auf einem mindestens 20 m breiten, küstenseitigen Randstreifen des derzeitigen Ackerlands.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	2012	2013	20xx	20xx	20xx	Zuständigkeit	Finanzierung
	1	x	x	x			UNB	UNB
	2	x	x	x			UNB/StNat	UNB/StNat
	3	x	x	x			UNB	UNB
	4	x	x	x				
	5			x				
	6			x				
	7			x				
	8	x	x	x				
	9			x				
	10			x				
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	Maßnahmen mit UNB, Verbänden und StNat abgestimmt.							
Sonstiges:	-							

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.